

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 60 (1950-1951)
Heft: 8

Rubrik: Kleine Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tischen Arbeit und Hilfe näher steht als der planenden und leitenden Tätigkeit.

Das aber will nicht heissen, dass sie in vielen Fällen zur leitenden Tätigkeit nicht auch, nicht ebenso gut befähigt wäre wie der Mann! Es kann dem Einsatz und den Fähigkeiten der Frau nicht voll entsprechen, wenn von 68 nationalen Rotkreuzgesellschaften nur sechs das Amt des Präsidenten und nur 16 das Amt eines Vizepräsidenten einer Frau anvertraut haben. Rund 50 nationale Gesellschaften werden somit überwiegend oder ausschliesslich von Männern geleitet. Auch der ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, der engern Leitung der Liga und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gehören keine oder nur vereinzelt Frauen an. Diese Tatsachen seien hier lediglich festgestellt. Sie bedeuten im Rückblick auf die noch nicht 100jährige Geschichte des Roten Kreuzes immerhin einen Fortschritt; im Hinblick auf die Zukunft aber stehen sie wohl unter der idealen Linie, die gerechter- und richtigerweise erreicht werden sollte.

*

Die Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes ist in hohem Masse von Männern geschrieben worden. Noch heute ist die Schweizer Frau in den leitenden Vorständen des Schweizerischen Roten Kreuzes wenig oder gar nicht vertreten, und von den 75 Rotkreuzsektionen sind nur drei in der welschen und keine einzige in der deutschen und italienischen Schweiz von einer Frau präsidiert. Diese Sachlage hat indessen nichts Absonderliches an sich; sie fügt sich in das allgemeine Bild, das sich unsere männliche Bevölkerung von der Frau und ihrer Funktion im Leben unseres Volkes seit Jahrzehnten und Jahrhunderten geschaffen und eingepägt hat, — ein Bild, das in den sicheren Besitz unserer Frauen selbst übergegangen ist und deshalb von dieser Seite noch immer verhältnismässig wenig angefochten und in Frage gestellt wird. Es ist das Bild von der «züchtigen Hausfrau, die weise herrschet im häuslichen Kreise» (Schiller) und von der unbestreitbaren Vorherrschaft des Mannes in fast allen Gebieten des öffentlichen und beruflichen Lebens, wo das Gute und Richtige seit je von der Klarheit und Logik des männlichen Verstandes hergekommen ist.

Zum Bilde von der Schweizer Frau gehört ja auch die Tatsache, dass unsere alte und stolze Demokratie die Hälfte aller erwachsenen Bürger, nämlich sämtliche Frauen, von der Teilhabe an den staatsbürgerlichen Rechten ausschliesst, was gerade deshalb um so schwerer ins Gewicht fällt, weil diese Rechte in der schweizerischen Demokratie mehr bedeuten als in den nur repräsentativen Demokratien des Auslandes. Prof. Max Huber hat darauf aufmerksam gemacht, dass «unter den rund 250 Millionen Erwachsenen in den

freiheitlichen, der Schweiz am meisten vergleichbaren Staaten der abendländischen Welt die rund anderthalb Millionen Schweizerinnen die einzigen sind, welche sich im Stande der politischen Unselbständigkeit befinden». Diese Tatsache ist mit dem Umstand schwer vereinbar, dass in der Schweiz mehr als die Hälfte der Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig sind, nämlich rund 850 000, die volle 34 % aller Erwerbstätigen ausmachen. Wie wenig diese Frauen durchschnittlich in materieller Hinsicht auf Rosen gebettet sind, geht aus einer Erhebung des Eidgenössischen Statistischen Amtes hervor, die feststellt, dass die erwerbstätigen Schweizer Frauen im Jahre 1944 am gesamten Erwerbseinkommen unseres Volkes in der Höhe von 7,3 Milliarden Franken mit nur 1,2 Milliarden, das heisst 17 % beteiligt waren, wo sie doch 34 % aller Erwerbstätigen zu stellen vermochten.

Doch das sind politische Probleme, die wir hier nicht zur Diskussion zu stellen haben. Der Prüfung wert aber scheint uns die Frage, ob nicht der Einfluss und die Mitarbeit der Frauen in den leitenden Vorständen des Schweizerischen Roten Kreuzes und seiner Sektionen gefördert und verstärkt werden sollte und könnte. Wie manche Gründe sprächen dafür! Könnten nicht frauliche Erfahrung, weibliches Mitgefühl und mütterlicher Geist in manchen Beratungen und Schwierigkeiten neue Wege, bessere Lösungen aufzeigen? Hat nicht das Rote Kreuz, das weder Schwarze noch Weisse, weder Mann noch Frau unterscheiden und bevorzugen will, am meisten Grund, die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern zu fördern? Verlangen schliesslich nicht die Zweckmässigkeit und das unmittelbare Interesse des Roten Kreuzes, dass die Frau an verantwortlicher Stelle mitreden und mittun kann, wo es darum geht, sie zu gewinnen für alle möglichen Hilfe- und Dienstleistungen: für den Beruf der Krankenschwester, für die freiwillige Sanitätshilfe, für die Kinderhilfe, für Sammlungen? Ist es nicht verständlich, wenn die Frauen mit ihren Organisationen eine gewisse Zurückhaltung bekunden gegenüber Bemühungen, die ohne ihre direkte Mitwirkung in die Wege geleitet werden? (Vgl. den Aufsatz von Oberstbrigadier H. Meuli: «Die freiwillige Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes», «Der Samariter», Nr. 17, 26. April 1951.)

Die Schweizer Frauen sind sich der ihnen zugemuteten Zurücksetzung noch viel zu wenig bewusst. Es liegt auch nicht im Wesen der Frau, ihr Recht mit lauter Gebärde zu fordern. Gerade deshalb ist es die vornehme Aufgabe des Mannes, der Frau den ihr gebührenden Platz aus freier Einsicht in den Wert und die Notwendigkeit der fraulichen Mitarbeit einzuräumen. «Zur Fülle des Menschentums gehört die Zweierheit von Mann und Frau» (Max Huber). Gibt es ein Werk, das dieser vollen Menschlichkeit mehr bedürfte als das Rote Kreuz?



Auf Antrag des Präsidenten der Stiftung Lindenhof wählte das Zentralkomitee Dr. H. Spengler als seinen Vertreter in die Baukommission des Lindenhofs.

*

Am 28. April fand die 4. Sitzung der Oberinnenkonferenz anerkannter Krankenpflegeschulen statt. Diese Konferenz vereinigt die Leiterinnen der nicht konfessionellen Krankenpflegeschulen, welche vom Schweizerischen Roten

KLEINE NACHRICHTEN

Kreuz anerkannt sind. Sie befasst sich mit Aufgaben, welche die Ausbildung und Erziehung von Krankenpflegeschülerinnen betreffen und behandelt allgemeine Schwesternfragen, soweit diese die Schulen und ihre Aussenstationen berühren.

*

Am 27. Juni fand in der Walliser Pflegerinnenschule Sitten das Diplomexamen statt, während dieses Examen in der Krankenpflegeschule des Instituts Ingenbohl im St. Claraspital Basel am 30. August abgehalten wird.